



KNORR-BREMSE

Erklärung zur Unternehmensführung
für das Geschäftsjahr 2025



Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2025

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB ist das zentrale Instrument der Berichterstattung zur Corporate Governance (Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, „DCGK“). Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f Abs. 2, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG

Vorstand und Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG haben am 17. Dezember 2025 folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG verabschiedet:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft (die „**Gesellschaft**“) erklären gemäß § 161 Abs. 1 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben zuletzt am 11. Dezember 2024 eine Entsprechenserklärung abgegeben. Seit diesem Zeitpunkt hat die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) mit folgender Ausnahme entsprochen und wird ihnen mit folgenden Ausnahmen auch zukünftig entsprechen:

Nach Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK 2022 soll eine variable Vergütung des Vorstands vom Aufsichtsrat in begründeten Fällen einbehalten oder zurückgefordert werden können. Im Geschäftsjahr 2025 wich die Gesellschaft von dieser Empfehlung teilweise ab und wird auch im Jahr 2026 hiervon teilweise abweichen. Seit dem Geschäftsjahr 2024 werden marktübliche Clawback- und Malus-Regelungen sukzessive in die Vorstandsverträge aufgenommen. Die erforderlichen Änderungen des Vorstandsvergütungssystems wurden der Hauptversammlung am 30. April 2024 zur Zustimmung vorgelegt und werden nunmehr bei Vertragsverlängerungen bzw. Neuverträgen vertraglich implementiert. Gegenwärtig entsprechen bereits vier der fünf Vorstandsverträge der o.g. Empfehlung.

Hiervon unabhängig ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass auch die mehrjährige variable Vergütung (Long Term Incentive) und die Aktienhalterverpflichtung (Share Ownership Guideline)

die Vorstandsmitglieder zu sorgfältigem, langfristigem und nachhaltigem Handeln im Unternehmensinteresse anhalten. Auch bleibt dem Aufsichtsrat bei schuldhaft pflichtwidrigem Verhalten eine Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach § 93 AktG unbenommen.

Nach Empfehlung C.4 DCGK 2022 soll ein Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Vorliegend wird ein Aufsichtsratsmitglied kurzfristig und nur interimistisch ab Januar 2026 den Aufsichtsratsvorsitz in einer anderen börsennotierten Gesellschaft übernehmen, was voraussichtlich in der Zeit von Januar bis einschließlich März 2026 eine zeitweilige Überschreitung der empfohlenen Höchstzahl der Mandate zur Folge hat.

München, 17. Dezember 2025

Knorr-Bremse Aktiengesellschaft

Der Vorstand Der Aufsichtsrat“

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unternehmenswerte und interne Regelwerke

Über die gesetzlichen Regelungen und den DCGK hinaus ist verantwortungsbewusstes Handeln in allen Bereichen des Konzerns für die Knorr-Bremse AG von zentraler Bedeutung.

In einem Verhaltenskodex (Code of Conduct) sind unsere Handlungsgrundsätze zusammengefasst, die für alle Beschäftigten verbindlich sind; dieser ist auf unserer Website unter dem Link <https://www.knorr-bremse.com/de/unternehmen/compliance/> einsehbar. Der Code of Conduct bietet allen Mitarbeitern des gesamten Knorr-Bremse Konzerns eine Richtschnur für den verantwortungsbewussten Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern und Behörden. Als Teil unserer kapitalmarktrechtlichen Compliance führen wir zudem anlassbezogene Insiderlisten gemäß Artikel 18 Marktmissbrauchsverordnung (MMVO). Alle auf einer Insiderliste geführten Personen werden über die damit verbundenen gesetzlichen Pflichten und Sanktionen, die bei Insidergeschäften und einer unrechtmäßigen Offenlegung von Insiderinformationen Anwendung finden, belehrt.

Auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ist Diversität Teil der Unternehmenskultur von Knorr-Bremse. Bei Knorr-Bremse wird keine Form von Diskriminierung toleriert, sei es wegen Geschlecht, Alter, Religion, Krankheit, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder aus anderen Gründen. Bei der Besetzung von Stellen achten wir auf Vielfalt und Chancengleichheit. Wir streben eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Flexible Arbeitszeitmodelle, die individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen, fördern die Chancengleichheit. Mit Blick auf den internationalen Charakter unseres Geschäfts sind interkulturelle Vielfalt und Toleranz wichtige Werte bei Knorr-Bremse. Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz, Menschenrechte und Inklusion beschreibt der Verhaltenskodex von Knorr-Bremse. Unsere Mitarbeiter werden hierzu gesondert über ein eLearning Tool geschult. In Vorträgen und Workshops zu gesellschaftspolitischen Themen können sich unsere Mitarbeiter mit unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen. Weitere Angaben zur Diversität finden Sie im nachfolgenden Abschnitt *Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat*.

Weitergehende Informationen darüber, wie wir unsere soziale Verantwortung wahrnehmen und nachhaltiges Wachstum fördern, sowie über unser weitergehendes gesellschaftliches Engagement sind außerdem in der Konzernnachhaltigkeitserklärung (gemäß § 315b HGB) dargestellt, die Sie auf S. 45 ff. des Lageberichts als Teil des Geschäftsberichts abgedruckt finden. Außerdem finden Sie weitergehende Informationen auf der Website im Bereich Verantwortung.

Compliance Management-System (CMS)

Zudem ist uns wichtig: Gegenüber Straftaten wie Korruption oder Wettbewerbsverstößen gibt es bei Knorr-Bremse keine Toleranz. Nachhaltiges Wachstum geht für uns einher mit integrem Verhalten. Wir halten geltende Gesetze und internen Regelungen ein und halten eine konzernweite Compliance-Organisation vor. Wer Hinweise auf Straftaten oder schwerwiegende Regel- bzw. Rechtsverstöße innerhalb der Knorr-Bremse Gruppe entdeckt, kann diese über unser extern betriebenes Hinweisgebersystem geschützt und auf Wunsch anonym melden. Eine weltweit gültige Konzernrichtlinie soll gewährleisten, dass hinweisgebende Personen, die das System in redlicher Absicht nutzen, keinerlei Nachteile erfahren, sofern die Knorr-Bremse Gruppe dies in Übereinstimmung mit geltendem Recht beeinflussen kann.

Kernfelder der Compliance-Organisation unter Leitung der Chief Compliance Officer (CCO) sind unter anderem die Korruptionsprävention sowie -bekämpfung, die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten. Hierdurch möchten wir Verstöße gegen unsere Richtlinien, zuallererst unseren verbindlichen Verhaltenskodex, vermeiden. Hierbei sollen vorbeugende Maßnahmen wie Mitarbeiterschulungen, fokussierte Kommunikation an Mitarbeiter und Führungskräfte zu Compliance-relevanten Themen, Lieferantenanweisungen und ein begleitendes Risikomanagement unterstützen.

Die CCO verantwortet die Implementierung des CMS und berichtet an das Vorstandsmitglied verantwortlich für People & Integrity. Compliance-Themen sind zudem ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in den Vorstandssitzungen. Auch der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden regelmäßig über den Stand des CMS informiert. Weiter ist die CCO Mitglied des Compliance Committee unter der Führung des vorgenannten Vorstandsmitglieds. Dieses Gremium berät zu Initiativen und Strategien zur Weiterentwicklung des CMS und zu aktuellen Compliance-Themen und überwacht die Schwerpunkte bei den Compliance-Aktivitäten.

In den Knorr-Bremse Regionen übernehmen Regional Compliance Officer die Beratung und Schulung von Beschäftigten, die Bearbeitung von Compliance-Fällen und die Identifikation lokaler Risiken. Die Geschäftsaktivitäten in Europa, Nord- und Südamerika und Asien werden dabei jeweils von für die jeweiligen Regionen hauptamtlich bestellten Compliance-Verantwortlichen betreut.

Die Struktur unseres CMS orientiert sich an den Vorgaben des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Im Rahmen des CMS werden relevante Compliance-Risiken erhoben und bewertet. Hauptziel des CMS ist es, Compliance in den Geschäftsprozessen wirksam zu verankern. So wollen wir für die Einhaltung der Gesetze und internen Regelungen durch die Beschäftigten sorgen, systematisches Fehlverhalten verhindern und Regelverstöße aufdecken und abstellen.

Mit Bestätigungsvermerk vom 7. März 2024 wurde dem CMS für die Korruptionsprävention eine uneingeschränkte Bescheinigung über Angemessenheit und Wirksamkeit durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC erteilt.

Weitergehende Informationen über die Aufgaben und Arbeit der Compliance-Organisation bei Knorr-Bremse können dem Kapitel Nachhaltigkeit und Konzernnachhaltigkeitserklärung, Compliance und Bekämpfung von Korruption, im zusammengefassten Lagebericht 2025 entnommen werden.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG für den Vorstand sowie der gemäß § 113 Abs. 3 AktG in der Hauptversammlung 2020 über die Vergütung und das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gefasste Beschluss nebst den jüngsten, in der Hauptversammlung 2024 beschlossenen Anpassungen sind auf unserer Website unter dem Link https://ir.knorr-bremse.com/websites/knorrbremse_ir/German/7000/corporate-governance.html öffentlich zugänglich gemacht. Der *Vergütungsbericht* über das vergangene Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 AktG wurde den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erstellt und vom Abschlussprüfer geprüft und ist (einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers) ab der betreffenden Beschlussfassung der Hauptversammlung am 30. April 2026 gesondert auf unserer Website abrufbar. Er ist darüber hinaus als Teil des Geschäftsberichts zugänglich. Im Vergütungsbericht finden Sie nähere Erläuterungen zur Vergütung des Vorstands einschließlich variabler Vergütungskomponenten sowie zur Vergütung des Aufsichtsrats.

Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Wir veröffentlichen meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG gemäß Artikel 19 MMVO (sog. Directors' Dealings) umgehend nach Eingang der Mitteilung. Eine Übersicht der Transaktionen finden Sie in der Investor Relations-Rubrik auf unserer Website unter „Investor News“.

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum 31. Dezember 2025 in Summe ca. 0,035 % der Anteile der Knorr-Bremse AG. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats waren zum 31. Dezember 2025 nach unserer Kenntnis Franz-Josef Birkeneder, Kathrin Dahnke, Werner Ratzisberger, Stephan Sturm und Manuela Deseive jeweils direkt an der Knorr-Bremse AG beteiligt.

Unternehmenskommunikation und Transparenz

Unsere Unternehmenskommunikation informiert umfassend und zeitnah. Ausführliche Angaben und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung enthalten der Geschäftsbericht sowie unsere Zwischenmitteilungen, Finanzberichte, Presse- und Ad-hoc-Meldungen. Alle Veröffentlichungen sind auf unserer Website zugänglich. Zu wichtigen Anlässen veranstalten wir Presse- und Telefonkonferenzen.

Die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Berichte des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2018, Entsprechenserklärungen ab dem Geschäftsjahr 2018, sowie die Berichte zur Corporate Governance zu den Geschäftsjahren 2018 bis 2019 sowie Erklärungen zur Unternehmensführung ab dem Geschäftsjahr 2018 finden Sie unter https://ir.knorr-bremse.com/websites/Knorrbremse_ir/German/7000/corporate-governance.html.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Knorr-Bremse AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, die Billigung des jährlich zu erstellenden Vergütungsberichts sowie die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat. Ferner sind der Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zur Billigung vorzulegen. Satzungsänderungen und bestimmte Kapitalmaßnahmen werden ebenfalls von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand sowie gegebenenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrats umgesetzt.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch Briefwahl ausüben. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung; die Stimmrechtsvertreter sind auch während der Hauptversammlung erreichbar.

Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Hauptversammlung und berichtet über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im zurückliegenden Geschäftsjahr. Der Vorstand erläutert den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, den Vergütungsbericht, die Konzernnachhaltigkeitserklärung und den mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Gewinnverwendungsvorschlag sowie ggfs. weitere zur Abstimmung stehende Beschlussanträge.

Die Aktionäre können insbesondere Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und im Nachgang Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten.

Die Hauptversammlung 2025 der Knorr-Bremse AG wurde am 30. April 2025 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt. Gemäß einer im Jahr 2025 in die Satzung der Gesellschaft aufgenommenen Regelung ist der Vorstand ermächtigt, für einen auf 2 Jahre begrenzten Ermächtigungszeitraum die Durchführung der Hauptversammlung im virtuellen Format vorzusehen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand für die Hauptversammlung 2026, die am 30. April 2026 stattfindet, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat Gebrauch gemacht. Die nach dem Aktiengesetz für die Hauptversammlung erforderlichen Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind ab dem 19. März 2026 auf unserer Website abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung sowie etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Die Stimmabgabe wird den Aktionären entsprechend den für die Durchführung von virtuellen Hauptversammlungen geltenden Vorschriften ermöglicht.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Knorr-Bremse AG besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2025 war der Vorstand mit fünf Personen besetzt:

- Marc Llistosella ist seit dem 1. Januar 2023 Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der Knorr-Bremse AG. Als Vorsitzender (CEO) verantwortet er insbesondere die Ressorts Strategie, Kommunikation, Brand Management, IT, Unternehmenssicherheit, Interne Revision und Digitalisierung.
- Dr. Nicolas Lange ist seit dem 1. Oktober 2023 Mitglied des Vorstands der Knorr-Bremse AG und trägt die weltweite Verantwortung für den Unternehmensbereich Systeme für Schienenfahrzeuge.
- Bernd Spies ist seit dem 12. März 2022 Mitglied des Vorstands der Knorr-Bremse AG und trägt die weltweite Verantwortung für den Unternehmensbereich Systeme für Nutzfahrzeuge.
- Dr. Claudia Mayfeld ist seit dem 1. Mai 2021 Mitglied des Vorstands der Knorr-Bremse AG. Sie verantwortet insbesondere das Ressort Integrität und Recht sowie das HR-Ressort.
- Frank Markus Weber ist seit dem 1. Juli 2020 Mitglied des Vorstands der Knorr-Bremse AG. Als Finanzvorstand (CFO) ist er insbesondere verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Controlling, M&A, Nachhaltigkeit, Global Business Services und Investor Relations.

Eine Übersicht zu der zum Bilanzstichtag aktuellen Geschäftsverteilung im Vorstand der Knorr-Bremse AG bietet die folgende Tabelle:

Vorstandsvorsitz (CEO) (Llistosella)	Finanzvorstand (CFO) (Weber)	Vorstand Truck (Spies)	Vorstand Rail (Dr. Lange)	Vorstand People & Integrity (CHRO) (Dr. Mayfeld)
• Group & Divisional Strategy	• Accounting/Taxes	Global Division Truck	Global Division Rail	• Legal for all divisions and all matters
• Communications	• Group & Divisional Controlling	• Research/Development	• Research/Development	• Compliance
• Brand Management	• Risk Management	• Procurement/Supply Chain Management	• Procurement/Supply Chain Management	• Data Protection (Process & Regulatory Issues)
• Internal Audit	• Finance & Treasury	• Production/Quality Assurance	• Production/Quality Assurance	• Corporate Office
• Security	• Investor Relations	• Sales/Marketing/Distribution	• Sales/Marketing/Distribution	• Intellectual Property
• Information Technology	• M&A	• Portfolio	• Portfolio	• Human Resources
• Digitalization	• Corporate Social Responsibility	• Product Compliance Management	• Product Compliance Management	
• Organizational Excellence	• Global Business Services			
• KB Global Care e.V. Affairs	• Real Estate Management			
	• Insurances			
	• Procurement Indirect Material			

Im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen im Vorstand sowie das Diversitätskonzept für den Vorstand wird auf die Darstellung weiter unten verwiesen.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte, definiert die Strategie und setzt sie in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Vorstandsmitglieder ihre Ressorts in eigener Verantwortung.

Der Vorstand sorgt dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und interne Richtlinien in der Gesellschaft eingehalten werden und wirkt auf deren Beachtung durch Konzernunternehmen hin (Compliance). Zu den Aufgaben des Vorstands gehört auch die Einrichtung eines im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenen und wirksamen internen Kontroll-, Risiko- sowie Compliance-Management-Systems, dessen Grundzüge in der Konzernnachhaltigkeitserklärung (vgl. S. 45 ff. des Geschäftsberichts) dargestellt sind.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Geschäfts- und Ressortverteilung im Vorstand, die Modalitäten der Beschlussfassung und weitere Aspekte. Die Geschäftsordnung und die damit verbundene Geschäfts- und Ressortverteilung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig auf Aktualisierungsbedarf geprüft.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über Geschäftsverlauf, Strategie und Risiken. In Ergänzung zu den Aufsichtsratssitzungen, bei denen der Vorstand in der Regel anwesend ist, beraten sich die Vorsitzenden der beiden Gremien regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen über alle relevanten aktuellen Themen. Darüber hinaus nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats in enger Abstimmung mit dem Vorstand in einem angemessenen Umfang an Investorengesprächen teil, soweit solche Gespräche die Arbeit und die Aufgaben des Aufsichtsrats betreffen. Der *Bericht des Aufsichtsrats* (im Geschäftsbericht ab S. 14) enthält zusätzliche Informationen über die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr.

Die zweite Management-Ebene im Konzern besteht aus den verantwortlichen Bereichsleitern der Knorr-Bremse AG, den Geschäftsführern der europäischen Leitgesellschaften Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH, Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH, Knorr-Bremse Global Truck Management GmbH sowie den Geschäftsführern der nordamerikanischen und asien-pazifischen Leitgesellschaften. Die Geschäftsführer tragen die Ergebnisverantwortung für die jeweils nachgeordneten Gesellschaften und stehen in engem Austausch mit dem Vorstand. Die Fachabteilungen der Knorr-Bremse AG arbeiten dem Vorstand zu.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS ZUM 31. DEZEMBER 2025

In Einklang mit dem Mitbestimmungsgesetz setzt sich der Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG paritätisch aus zwölf Mitgliedern zusammen. Die sechs Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die sechs Arbeitnehmervertreter von den Mitarbeitern der deutschen Knorr-Bremse-Standorte.

Der Aufsichtsrat wird mindestens alle fünf Jahre neu gewählt. Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats vor Ende seiner Amtszeit aus, wird gerichtlich oder durch die Hauptversammlung ein Nachfolger bestellt, sofern kein bereits gewähltes Ersatzmitglied zur Verfügung steht. Gerichtlich bestellte Aufsichtsratsmitglieder müssen sich bei der nächsten Hauptversammlung

(Vertreter der Anteilseigner) oder beim nächsten Wahltermin (Vertreter der Arbeitnehmer) zur Wahl stellen. Die derzeit amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sind bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026 bestellt.

Am 1. Januar 2025 folgte Manuela Deseive als gewähltes Ersatzmitglied auf Arbeitnehmerseite auf Sylvia Walter, die ihr Amt zum Ablauf des 31. Dezember 2024 niedergelegt hatte. Vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Dr. Theodor Weimer aus dem Aufsichtsrat zum Ablauf der Hauptversammlung am 30. April 2025 wählte die Hauptversammlung Stephan Sturm als dessen Nachfolger auf Anteilseignerseite in den Aufsichtsrat. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 31. Juli 2025 wurde Herr Sturm zum weiteren Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 stellte sich wie folgt dar:

Name und Geburtsjahr	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Bestellt bis	Ausschusszugehörigkeiten	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dez. 2025)
Dr. Reinhard Ploss* Geb. 1955	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2022	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Präsidiums ▪ Mitglied des Strategieausschusses ▪ Mitglied des Prüfungsausschusses ▪ Vorsitzender des Nominierungsausschusses ▪ Vorsitzender des Vermittlungsausschusses 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordentliches Mitglied im TUM Hochschulrat ▪ Kuratoriumsmitglied der Stiftung für Demoskopie Allensbach ▪ Mitglied im Fachlichen Beirat Quantencomputing des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) ▪ Vorsitzender im Qutac (Quantum Technology & Application Consortium) Executive Committee ▪ Ehrenmitglied des Kuratoriums des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft
Franz-Josef Birkeneder Geb. 1960	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats Support globale Projekte	2016	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Präsidiums ▪ Mitglied des Strategieausschusses ▪ Mitglied des Prüfungsausschusses ▪ Mitglied des Vermittlungsausschusses 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Vertreter der leitenden Angestellten</p>
Kathrin Dahnke* Geb. 1960	Selbstständige Unternehmensberaterin	2018	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzende des Prüfungsausschusses ▪ Mitglied des Nominierungsausschusses ▪ Mitglied des Vermittlungsausschusses 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der B. Braun SE ▪ Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Jungheinrich AG ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Aurubis AG ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Fraport AG <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine
Thomas Mittmann Geb. 1968	Technischer Koordinator im Site- & Facility Management Mitglied im Betriebsrat der Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH, Berlin	2024	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>

Name und Geburtsjahr	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Bestellt bis	Ausschusszugehörigkeiten	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dez. 2025)
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta* Geb. 1969	Mitglied des Vorstands (Resort Güterverkehr) der Deutschen Bahn AG und Vorsitzende des Vorstands der DB Cargo AG (jeweils bis 31. Dezember 2025)	2022	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Strategieausschusses 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzende des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ▪ Mitglied im Hochschulrat der Universität Bielefeld
Werner Ratzisberger Geb. 1967	Freigestellter Betriebsrat der Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH	2006	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Präsidiums ▪ Mitglied des Vermittlungsausschusses ▪ Mitglied des Strategieausschusses 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
Annemarie Sedlmair Geb. 1987	IG Metall Bezirksleitung Bayern	2019	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Bosch Rexroth AG <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied im Beirat der Fachakademie für Arbeitsrecht der Kritischen Akademie Inzell <p>Vertreterin der Arbeitnehmer</p>
Dr. Stefan Sommer* Geb. 1963		2021	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Strategieausschusses 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der Jost Werke AG <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Präsidialrats der DEKRA e.V. ▪ Mitglied des Board of Directors der Aeva Inc., Kalifornien, USA
Wolfgang Nirschl Geb. 1977	Geschäftsführer und 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Passau	2023	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Prüfungsausschusses 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
Julia Thiele-Schürhoff Geb. 1971	Mitglied des Vorstands der Heinz Hermann Thiele Familienstiftung und Vorsitzende des Vorstands von Knorr-Bremse Global Care e.V. (bis 20. November 2025)	2016	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Nominierungsausschusses ▪ Mitglied des Strategieausschusses 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzende des Beirats des Knorr-Bremse Global Care e.V. (ab Januar 2026)
Dr. Theodor Weimer* (bis 30. April 2025) Geb. 1959	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30. April 2025) Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Börse AG i.R.	2020	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Präsidiums (bis 30. April 2025) 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG (bis 22. Mai 2025) <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine
Stephan Sturm (ab 30. April 2025) Geb. 1963	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Vorstands der Heinz Hermann Thiele Familienstiftung	2025	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Präsidiums (ab 31. Juli 2025) 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hugo Boss AG ▪ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der CRX Markets AG <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine

Name und Geburtsjahr	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Bestellt bis	Ausschusszugehörigkeiten	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dez. 2025)
Manuela Deseive Geb. 1967	Kaufmännische Angestellte, Mitglied des Betriebsrats der Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH, Knorr-Bremse AG und Knorr-Bremse Services GmbH	2025	2026		Deutsche Aufsichtsräte: ▪ Keine Vergleichbare Kontrollgremien: ▪ Keine Vertreterin der Arbeitnehmer

* Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär.

Alle Aufsichtsratsmitglieder kommen der vom DCGK unter C.4 und C.5 empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nach.

Die Lebensläufe der vorstehend aufgeführten Aufsichtsratsmitglieder sind im Internet unter <https://www.knorr-bremse.com/de/unternehmen/management/> abrufbar.

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sind, in dem die Gesellschaft tätig ist, und über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind.

Im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen im Aufsichtsrat sowie das vom Aufsichtsrat beschlossene Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept wird auf die Darstellung weiter unten verwiesen.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats enthält u.a. Vorgaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die den Empfehlungen des DCGK entsprechen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind per 31. Dezember 2025 vier der sechs Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, und zwar Dr. Reinhard Ploss, Kathrin Dahnke, Dr. Sigrid Nikutta und Dr. Stefan Sommer, als unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK anzusehen. Frau Julia Thiele-Schürhoff ist demgegenüber nach Einschätzung des Aufsichtsrats aufgrund ihrer mittelbaren Beteiligung an der KB Holding GmbH, Oberhaching, die als kontrollierender Aktionär im Sinne des DCGK gilt, sowie ihrer Mitgliedschaft im Stiftungsvorstand der Heinz Hermann Thiele Familienstiftung, die seit dem 06.12.2024 mittelbar die KB Holding GmbH und damit auch Knorr-Bremse kontrolliert, nicht als unabhängig anzusehen. Gleiches gilt für Stephan Sturm, der Mitglied und Vorsitzender des Vorstands des Heinz Hermann Thiele Familienstiftung ist. Nach Auffassung des Aufsichtsrats gehört dem Aufsichtsrat damit – auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Damit wird zugleich auch die Empfehlung C.9 DCGK eingehalten, wonach bei einem Aufsichtsrat mit mehr als sechs Mitgliedern mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein sollen.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Dem Aufsichtsrat obliegt die Entscheidung über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung im Vorstand. Er prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Abhängigkeitsbericht, den Vergütungsbericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und billigt den

Jahresabschluss der Knorr-Bremse AG und den Konzernabschluss, wobei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung berücksichtigt werden. Regelmäßig erörtert der Aufsichtsrat Planung und Strategie sowie Quartalsfinanzzahlen und Halbjahresfinanzberichte. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – z. B. größere Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden.

Die Geschäftsordnung, die sich der Aufsichtsrat gegeben hat, ist auf unserer Internetseite unter https://ir.knorr-bremse.com/websites/Knorrbremse_ir/German/7000/corporate-governance.html zugänglich. Herrscht bei Abstimmungen im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, hat der Vorsitzende zwei Stimmen. Der Aufsichtsrat kann Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren fassen. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei unterstützt sie die Gesellschaft in angemessener Weise, unter anderem durch eine vollständige Übernahme der hierfür erforderlichen Kosten. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2024 eine externe ESG-Schulung absolviert, für die Mitglieder des Strategieausschusses und des Prüfungsausschusses gab es am 16.12.2025 eine Vertiefung. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2024 gemäß Empfehlung D.12 DCGK die Wirksamkeit und Effizienz seiner Arbeit überprüft. Es wurde hierzu eine externe Effizienzprüfung unter Beteiligung der Mitglieder des Vorstands durchgeführt.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthält im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK Regelungen zum Umgang mit ggf. auftretenden Interessenkonflikten. Im Geschäftsjahr 2025 etwaig aufgetretene Interessenkonflikte sowie der Umgang mit diesen werden im *Bericht des Aufsichtsrats* offengelegt.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, die sich (mit Ausnahme des Nominierungsausschusses und des Strategieausschusses) paritätisch aus vier Mitgliedern zusammensetzen. Die Besetzung der Ausschüsse zum 31. Dezember 2025 ist aus der obigen Liste der Aufsichtsratsmitglieder ersichtlich.

Nach den Sitzungen informieren die Ausschussvorsitzenden das Plenum über die Ergebnisse. Die Aufgaben der Ausschüsse und die Inhalte der Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr werden im *Bericht des Aufsichtsrats* erläutert.

- Das *Präsidium* koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und überwacht die Umsetzung der vom Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse. In die Zuständigkeit des Präsidiums fällt u.a. die Vorbereitung von den Vorstand betreffenden Personalentscheidungen des Aufsichtsrats.
- Der *Strategieausschuss* berät den Aufsichtsrat in grundsätzlichen Fragen der Konzernstrategie einschließlich der geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung des Konzerns. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats insbesondere in Bezug auf die strategische Weiterentwicklung der Divisionen Truck und Rail vor und berät den Vorstand u.a. in Fragen der Nachhaltigkeit.
- Der *Prüfungsausschuss* beschäftigt sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, des Compliance Management Systems und der internen Revision und deren Wirksamkeit. Außerdem befasst er sich mit den Quartalsabschlüssen des Konzerns, prüft den Jahres- und Konzernabschluss der Knorr-Bremse AG, den Abhängigkeitsbericht, die Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers und bereitet die betreffenden Entscheidungen des Plenums vor. Er beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß § 111b AktG.

- Der *Nominierungsausschuss* schlägt dem Aufsichtsrat fachlich und persönlich geeignete Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung vor.
- Der *Vermittlungsausschuss* tritt zusammen, wenn bei einem Beschluss des Aufsichtsrats über die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern die nach § 31 Abs. 2, 5 MitbestG erforderliche 2/3-Mehrheit der Stimmen nicht zustande kommt. In der bisherigen Unternehmensgeschichte bestand hierfür kein Anlass.

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die Anforderungen aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, die zuletzt 2021 durch das zweite Führungspositionengesetz (FüPoG II) geändert wurden, werden bislang wie folgt erfüllt:

- Dem Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG gehören fünf weibliche Mitglieder an, davon drei Vertreterinnen der Anteilseignerseite und zwei Vertreterinnen der Arbeitnehmerseite. Die Besetzung steht damit im Einklang mit § 96 Abs. 2 AktG, wonach sich der Aufsichtsrat bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen muss.
- Dem fünfköpfigen Vorstand der Knorr-Bremse AG gehört mit Frau Dr. Mayfeld eine Frau an. Knorr-Bremse erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben zur Mindestbeteiligung von Frauen im Vorstand gemäß § 76 Abs. 3a AktG.
- In der ersten Führungsebene der Knorr-Bremse AG unterhalb des Vorstands lag der Frauenanteil zum 31. Dezember 2025 bei 13,6 %, in der zweiten Führungsebene bei 34,6 %. Als Zielgrößen waren vom Vorstand der Knorr-Bremse AG im Jahr 2022 gemäß § 76 Abs. 4 AktG für die erste Führungsebene 37,5 % und für die zweite Führungsebene 40 % mit einer Frist für die Zielerreichung jeweils bis zum 30. September 2027 festgelegt worden.

Kompetenzprofil und Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat

Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Vorstand

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat vor allem auf fachliche und soziale Kompetenz sowie auf langjährige Erfahrung in vergleichbaren Positionen, idealerweise in unseren Branchen und im internationalen Umfeld. Hinzu kommen die charakterliche Eignung und ein angemessener Bildungshintergrund (Hochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss). Die Vorstandsmitglieder sollen darüber hinaus über eine fundierte Expertise auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit verfügen. Die insoweit vorliegenden Qualifikationen können der nachstehend abgebildeten Tabelle entnommen werden.

Thema	Sub-Thema	Llistosella	Weber	Dr. Mayfeld	Dr. Lange	Spies
Nachhaltigkeit	Strategie	✓	✓	✓	✓	✓
	Umwelt		✓		✓	✓
	Soziales	✓		✓		
	Unternehmensführung	✓	✓	✓	✓	✓
	Produkte	✓			✓	✓
	Risiko/Chancen	✓	✓	✓	✓	✓
	Green Finance		✓	✓		

Die geschlechtliche Identität einer Person spielt bei der Auswahl der Vorstandmitglieder keine Rolle. Mit Blick auf eine ausgewogene Altersstruktur soll die Bestellung zum Mitglied des Vorstands in der Regel spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres enden. Das Präsidium berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Das Präsidium bewertet in Abstimmung mit dem Vorstand die Führungskräfteplanung und Führungskräfteentwicklung des Unternehmens. Die Beratungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats über Personalmaßnahmen im Vorstand werden vom Präsidium vorbereitet. Bei Neubestellungen schlägt das Präsidium dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten vor.

KOMPETENZPROFIL UND DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil sowie Ziele für seine Zusammensetzung insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Diversität verabschiedet. Damit will der Aufsichtsrat eine qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstands der Knorr-Bremse AG gewährleisten. Angesichts der Neufassung des DCGK im Jahr 2022 wurden das Kompetenzprofil und die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats in der Sitzung im Dezember 2022 aktualisiert und insbesondere um Vorgaben zu den für Knorr-Bremse bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen erweitert.

Nach dem verabschiedeten Kompetenzprofil sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG in ihrer Gesamtheit über die fachlichen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmandats in einem international tätigen Industriekonzern erforderlich sind.

Im Hinblick auf die spezifischen Fachkenntnisse sieht das aktualisierte Kompetenzprofil des Aufsichtsrats vor, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen haben: (i) in der Schienen-, Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie einschließlich der Zulieferbranche, (ii) in Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der für Knorr-Bremse relevanten Technologien und verwandten Bereichen, (iii) in den für Knorr-Bremse bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einschließlich Kenntnisse zur Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Unternehmensstrategie sowie zu nachhaltigen Technologien und Geschäftsmodellen, (iv) im Hinblick auf Digitalisierung und intelligente und digital vernetzte Informatikanwendungen (Industrie 4.0), (v) in der Führung eines großen oder mittelgroßen international tätigen Unternehmens, (vi), in Produktion, Marketing und Vertrieb, (vii) im Hinblick auf Personalgewinnung und -entwicklung, (viii) im Hinblick auf Rechnungswesen und Rechnungslegung (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung) und Abschlussprüfung (einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung), (ix) im Controlling und Risikomanagement sowie (x) im Hinblick auf Corporate Governance und Corporate Compliance. Nicht jedes Mitglied muss in allen Wissensgebieten gleichermaßen bewandert sein; vielmehr sollen sich die verschiedenen Kompetenzen der Mitglieder ergänzen.

Zur Präzisierung der Anforderungen bzgl. des Sachverständs auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung nimmt das Kompetenzprofil Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben sowie die Neufassung des DCGK. Gemäß § 100 Abs. 5 i.V.m. § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (sog. „Financial Experts“). Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören nach der Empfehlung in D.3 Satz 2 DCGK auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll nach der Empfehlung in D.3 Satz 3 DCGK zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Im Prüfungsausschuss sind mit der Vorsitzenden Kathrin Dahnke und Dr. Reinhard Ploss zwei „Financial Experts“ vertreten, die aufgrund langjähriger CFO-Tätigkeit (Frau Dahnke) bzw. CEO-Tätigkeit und einschlägiger Fortbildung (Herr Dr. Ploss) über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen und die insbesondere in der Lage sind, die relevanten Fachthemen mit dem Finanzvorstand, dem Abschlussprüfer und den Leitern der einschlägigen Fachbereiche eigenständig zu beurteilen und proaktiv zu hinterfragen.

Im Hinblick auf die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat verweist das Kompetenzprofil auf die gesetzliche Geschlechterquote von 30 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG (vgl. oben). Zur Abbildung der Internationalität soll mindestens ein Drittel der Anteilseignervertreter über langjährige internationale unternehmerische Erfahrung verfügen. Weitere Eckpunkte des Kompetenzprofils sind die Vermeidung von Interessenkonflikten, eine Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl und grundsätzlich – d.h. vorbehaltlich eines begründeten Ausnahmefalls – eine maximale Zugehörigkeitsdauer von 15 Jahren bzw. drei Amtszeiten.

Schließlich enthält das Kompetenzprofil auch Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sollen jeweils allgemeine Kenntnisse hinsichtlich der Branchen, Märkte und Regionen, in denen die Knorr-Bremse AG tätig ist, sowie betriebliche bzw. unternehmerische Erfahrungen aufweisen. Aufgrund ihrer Erfahrung, fachlichen Kenntnis, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft, Integrität, Professionalität und Persönlichkeit sollen die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Industriekonzern erfolgreich wahrzunehmen und das Ansehen der Knorr-Bremse Gruppe in der Öffentlichkeit wahren können. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen zudem jeweils über allgemeine Kenntnisse auf den Gebieten der Rechnungslegung und Bilanzierung sowie der Corporate Governance, dem Risikomanagement und der Compliance verfügen. Sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht sollen die Aufsichtsratsmitglieder bereit und im Stande sein, sich im Rahmen ihrer Aufsichtsratsstätigkeit hinreichend zu engagieren. Dies umfasst insbesondere die Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Aus- und Bildungsmaßnahmen.

Entsprechend der Empfehlung C.1 Satz 3 DCGK berücksichtigt der Aufsichtsrat die vorstehend beschriebenen Ziele für seine Zusammensetzung bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung und strebt gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils an.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils gemäß Empfehlung C.1 Satz 4 DCGK sowie der Ziele für die Zusammensetzung können im Einzelnen der nachfolgenden **Qualifikationsmatrix** entnommen werden.

Anteilseigner- vertreter		Ploss	Sturm	Dahnke	Nikutta	Sommer	Thiele- Schürhoff
Zugehörigkeits- dauer	Mitglied seit	2022	2025	2018	2022	2021	2016
	Regelgrenze Zugehörigkeit ¹	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich
	Geburtsjahr	1955	1963	1960	1969	1963	1971
	Internationale unternehmerische Erfahrung ²	✓	✓	✓	✓	✓	
	Ausbildungs-/Berufshintergrund	Ingenieur	Volkswirt und Betriebswirt	Betriebswirtin	Psychologin	Ingenieur	Volljuristin
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ³	✓		✓	✓	✓	
	Regelaltersgrenze ⁴	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenzen/ Erfahrung	Schiene-, Nutzfahrzeug- und Automobil- industrie (einschließlich Zulieferbranche)	✓			✓	✓	✓
	Forschung und Entwicklung (insbesondere im Bereich der für die Gesellschaft relevanten Technologien und verwandten Bereichen)	✓				✓	
	Nachhaltigkeit – Umwelt	✓	✓		✓		✓
	Nachhaltigkeit – Soziales	✓	✓		✓		✓
	Nachhaltigkeit – Unternehmensführung	✓	✓	✓	✓	✓	
	Digitalisierung / Industrie 4.0	✓	✓		✓		
	Führung eines großen oder mittelgroßen international tätigen Unternehmens	✓	✓	✓	✓	✓	
	Produktion, Marketing und Vertrieb	✓			✓		
	Personalgewinnung und -entwicklung	✓			✓		✓
	Rechnungslegung (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung) und Abschlussprüfung (einschließlich Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung)	✓ ⁵	✓	✓ ⁶			
	Controlling und Risikomanagement		✓	✓			
	Corporate Governance und Corporate Compliance	✓	✓	✓	✓	✓	

¹ Gemäß Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll die Zugehörigkeit einen Zeitraum von 15 Jahren bzw. 3 Amtszeiten nicht überschreiten

² Nach dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats nur für die Anteilseignervertreter relevant

³ Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex; nur für die Anteilseignervertreter relevant

⁴ Gemäß Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sollen Kandidaten zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 70 Jahre sein

⁵ Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 Deutscher Corporate Governance Kodex

⁶ Finanzexpertin im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 Deutscher Corporate Governance Kodex

Arbeitnehmer- vertreter		Birkeneder	Mittmann	Ratzisberger	Sedlmair	Nirschl	Deseive
Zugehörigkeits- dauer	Mitglied seit	2016	2024	2006	2019	2023	2025
	Regelgrenze Zugehörigkeit	✓	✓		✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	Geburtsjahr	1960	1968	1967	1987	1977	1967
	Ausbildungs-/Berufshintergrund	Ingenieur	Maschinen- bauer, Zerspanungs- mechaniker	Techniker	Volljuristin	Gewerk- schaftssekre- tär IG Metall	Bürokauffrau
Persönliche Eignung	Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenzen/ Erfahrung	Schiene-, Nutzfahrzeug- und Automobil- industrie (einschließlich Zulieferbranche)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Forschung und Entwicklung (insbesondere im Bereich der für die Gesellschaft relevanten Technologien und verwandten Bereichen)	✓	✓				
	Nachhaltigkeit – Umwelt	✓					
	Nachhaltigkeit – Soziales		✓	✓	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit – Unternehmensführung	✓					
	Digitalisierung/Industrie 4.0	✓					
	Führung eines großen oder mittelgroßen international tätigen Unternehmens						
	Produktion, Marketing und Vertrieb	✓	✓	✓		✓	
	Personalgewinnung und -entwicklung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Rechnungslegung (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung) und Abschlussprüfung (einschließlich Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung)	✓				✓	✓
Controlling und Risikomanagement	✓				✓	✓	
Corporate Governance und Corporate Compliance				✓			

